

**Beantwortung der Anfrage der FREIE WÄHLER-Fraktion
für die Sitzung des Kreistages am 18.03.2019 (TOP 1.2.8)**

Fragen zum Unterhaltsvorschuss resultierend aus der Ausweitung des Unterhaltsvorschusses zum 01.07.2017

Frage 1:

Wie haben sich die Zahlen der Leistungsbezieher von Unterhaltsvorschuss und die tatsächlich bezahlten Leistungen seit dem Jahr 2010 im Kreis Bergstraße entwickelt?

Antwort:

Anbei erhalten Sie eine Aufstellung der Entwicklungen von 2010 bis Februar 2019.

Berichtsjahr zum 31.12.	Anzahl der Leistungsbezieher	Unterhaltsvorschuss
2010	1107	1.908.804,00 €
2011	1168	1.964.623,00 €
2012	1161	1.822.677,00 €
2013	1011	1.663.533,00 €
2014	943	1.783.792,70 €
2015	888	1.718.289,17 €
2016	857	1.763.668,22 €
2017	1195	2.201.745,26 €
2018	1602	4.135.492,12 €
2019 bis Februar	1602	714.303,45 €

Frage 2:

Wie hoch ist der Anteil jeweils allerziehender Mütter und Väter?

Antwort:

In der Bundesstatistik wird der Anteil weiblicher und männlicher Leistungsbezieher erst zum 30.06.2017, mit der Ausweitung des Unterhaltsvorschussgesetzes, abgefragt. Vorher wurde dies nicht statistisch erfasst. Zu Beginn der Auswertung am 30.06.2017 waren 92 % der Leistungsbezieher Mütter und 8 % Väter, zum 31.12.2018 waren 97 % Mütter und 3 % Väter.

Frage 3:

In wie vielen Fällen sind die Unterhaltspflichtigen bekannt?

Antwort:

Zahlen liegen hierzu nicht vor, da diese nicht statistisch erhoben werden. Es dürfte sich aber um maximal 5 % der Fälle handeln in denen der Pflichtige nicht bekannt ist.

Frage 4:

Wie haben sich in dem o.g. Zeitraum die Rückholquoten der geleisteten Unterhalts-vorschussleistungen entwickelt?

Antwort:

Anbei erhalten Sie eine Aufstellung zur Entwicklung der Einnahmen und Rückholquoten im Zeitraum 2010 bis Februar 2019.

Berichtsjahr zum 31.12.	Einnahmen	Rückholquote Kreis Bergstraße	Rückholquote Hessen im Durchschnitt
2010	416.884,00 €	21,84 %	16,21 %
2011	278.061,00 €	14,15 %	17,88 %
2012	270.309,00 €	14,83 %	19,38 %
2013	205.299,00 €	12,34 %	18,89 %
2014	249.521,00 €	13,98 %	21,80 %
2015	233.855,86 €	13,78 %	18,85 %
2016	351.538,89 €	19,92 %	19,46 %
2017	375.486,05 €	15,99 %	Nicht ermittelt
2018	528.892,25 €	12,79 %	11,39 %
2019 bis Februar	105.871,88 €	15,62 %	

In absoluten Zahlen konnte die Unterhaltsvorschussstelle des Kreises Bergstraße die Einnahmen in 2018 gegenüber 2017 um 40 % steigern, da sich aber auch die Ausgaben durch die Ausweitung des Unterhaltsvorschlusses fast verdoppelt haben, ergibt sich bei gleichen Einnahmen bereits prozentual eine Halbierung der Rückholquote.

Die Rückholquote bildet nicht in Gänze die Qualität und Leistung einer Unterhaltsvorschuss-stelle bezüglich ihrer Aufgaben ab. Zum Einen soll die Unterhaltsvorschussstelle schnell bewilligen, um dem alleinerziehenden Elternteil seine Last zu erleichtern und zum Anderen, den unterhaltspflichtigen Elternteil in kurzer Zeit dazu bewegen, die Unterhaltszahlungen direkt an sein Kind aufzunehmen. Dies führt dazu, dass der Unterhaltsvorschuss zügig wiedereingestellt werden kann. *Trotz der hohen Anzahl von Neuanträgen (701 Anträge wurden in 2018 entschieden) hat es die Unterhaltsvorschussstelle des Kreises Bergstraße in 2018 erreicht, dass ca. 15 % der Unterhaltsvorschussfälle alleine dadurch eingestellt oder abgelehnt werden konnten, weil die Unterhaltspflichtigen die Unterhaltszahlungen an ihre Kinder aufgenommen haben.*

Frage 5:

Was unternimmt die Kreisbehörde um die Rückholquoten nachhaltig zu erhöhen? Welche Abteilungen sind dabei involviert?

Antwort:

Eine Organisationsänderung in 2011/2012 hat dazu geführt, dass in 2013 ein neuer Fachbereich Unterhaltsvorschuss, Amtsvormundschaft, Beistandschaft gegründet

wurde. Ab September 2013 wurde die Arbeitsweise im Unterhaltsvorschuss umgestellt, die Sachbearbeitenden bearbeiten alles in einer Hand, sowohl die Bewilligung als auch den Rückgriff. Dadurch konnten Informationsverluste vermieden und Zeit- und Arbeitsaufwand für die Informationsweitergabe an einen Heranziehungssachbearbeiter eingespart werden.

Der positive Trend bildet sich dann in der Rückholquote 2016 ab. Der Kreis Bergstraße liegt jetzt über dem hessischen Landesdurchschnitt. In 2017 hat die Aufsichtsbehörde darauf verzichtet, eine Rückholquote hessenweit abzubilden, da bundesweit aufgrund der Antragsflut die Heranziehung in den Hintergrund trat. Erstes Ziel war es, den Alleinerziehenden so schnell wie möglich zu ihrem Geld zu verhelfen. Seit Juli 2017 sind 1646 Neuanträge bei der Unterhaltsvorschussstelle eingegangen. Insgesamt 180 Anträge von Dezember 2018, Januar und Februar 2019, sind noch in der Entscheidungsfindung, damit konnten 1466 Anträge dieser Anträge bereits entschieden werden.

Bedingt durch die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses und der Steigerung der Zahlfälle um das Doppelte wurde bereits in 2017 und dann in 2018 das Personal sukzessive aufgestockt. Die Arbeitsprozesse werden stetig überprüft und angepasst und alle Mitarbeitenden regelmäßig (2mal im Jahr) auch durch Inhouseveranstaltungen geschult.

Das Finanzmanagement und die Kreiskasse sind hier unterstützend tätig.

Frage 6:

Auf welche Höhe beläuft sich der Anteil der befristeten und der unbefristeten Niederschlagungen (seit dem Jahr 2010)?

Antwort:

Es handelt sich bei Unterhaltsforderungen um Forderungen des Landes Hessen. Bis zum 23. April 2018 war die Unterhaltsvorschussstelle selbst durch das Land Hessen ermächtigt, ihre Niederschlagungen zu genehmigen. Eine statistische Erfassung erfolgt erst seit 2017.

Forderungen nach § 7 UhVorschG – Unterhaltsforderungen:

Unbefristete Niederschlagung	2017	29.309,19 €
Befristete Niederschlagung	2018	20.920,50 €
Unbefristete Niederschlagung	2018	53.520,70 €

Bevor eine Niederschlagung in Erwägung gezogen wird, versuchen die Mitarbeitenden der Unterhaltsvorschussstelle, eine mögliche Ratenzahlung und Zahlungsvereinbarung mit dem Unterhaltsschuldner zu schließen.